



# augenauf bulletin

**Wünsch-dir-was bei  
der Berner Polizei  
S. 2**

**Wenn der Polizist  
dem Strafbefehl  
widerspricht  
S. 5**

**SEM zeigt kein Inter-  
esse an Fluchtgrün-  
den  
S. 6**

**«Das Problem wird  
bleiben» –  
Prozessbericht zu  
widerrechtlichem  
Aufenthalt  
S. 8**

# «Das Problem wird bleiben» – Prozessbericht zu widerrechtlichem Aufenthalt

Ein Bezirksgericht im Kanton Zürich, Winter 2017. Wir beobachten einen Prozess gegen Julio R.\*, der wegen widerrechtlichen Aufenthalts nach Artikel 115 (rechtswidrige Ein- oder Ausreise, rechtswidriger Aufenthalt und Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung) des Ausländergesetzes angeklagt ist.

Im beobachteten Gerichtsfall ist ein abgewiesener Asylsuchender aufgefordert worden, die Schweiz zu verlassen. Da er dem nicht nachkam, lebt er als Sans-Papiers hier. Er wurde von der Polizei kontrolliert und verzeigt. Es bestehen verschiedene Sanktionsformen, die einen Menschen ohne gültigen Aufenthaltstitel zur baldigen Ausreise aus der Schweiz veranlassen sollen, unter anderem Geld- oder Gefängnisstrafen wegen widerrechtlichen Aufenthalts.

Die Staatsanwaltschaft beantragt eine Bestrafung von Julio R. in Form einer Geldstrafe à 180 Tagessätzen sowie die Begleichung der Kosten des Verfahrens. Bei dieser hohen Anzahl von Tagessätzen verwundert es uns, dass Julio R. keinen Rechtsbeistand hat, zumal es sich nicht mehr um ein Bagatelldelikt handelt. Hat Julio R. versucht unentgeltliche Rechtspflege zu erhalten? Wurde sie ihm aufgrund von Aussichtslosigkeit des Verfahrens nicht gewährt? Dieser Umstand eines fehlenden Rechtsbeistands wird während der Verhandlung deutlich, da Julio R. mit dem Vorgehen und dem Vokabular des Gerichts nicht vertraut ist. Ein weiterer Umstand, der uns überrascht, ist, dass Julio R. während seiner Befragung aufgefordert wird zu stehen. Er steht im wahrsten Sinne des Wortes vor Gericht.

Als kriminell abgestempelt wegen falschen Passes

Während der Befragung bestehen keinerlei Zweifel, dass Julio R. sich im verhandelten Zeitraum in der

Schweiz aufgehalten hat. Weiter werden die prekären Verhältnisse, in denen er in der Schweiz lebt, deutlich. Er müsste sich eigentlich ärztlich untersuchen lassen, allerdings fehlen ihm die finanziellen Mittel dazu. Es geht in der Verhandlung schliesslich auch darum, welche Anstrengungen er unternommen hat, um wieder in sein Herkunftsland zurückzukehren. Ein Land, in welchem Julio R. keine wichtigen sozialen Beziehungen pflegt. Er zeigt, dass er in der Schweiz leben möchte und dies bereits seit neun Jahren tut. Er gibt an: «Ich gebe zu, dass ich keine Dokumente habe, aber ich bin kein Krimineller. Ich möchte mich integrieren in die Gesellschaft, aber man gibt mir keine Chance.»\*\* Zum Antrag der Staatsanwaltschaft, ihn wegen widerrechtlichen Aufenthalts schuldig zu sprechen, sagt Julio R. Folgendes: «(...) Aber eben, unabhängig davon, ob es eine Busse wird, gemeinnützige Arbeit oder ob ich ins Gefängnis muss, es wird danach wieder vorkommen, ich muss wieder x Franken zahlen. Sobald ich alleine auf der Strasse bin, hält man mich an. Das Problem wird bleiben. Auch wenn ich eine Busse bezahle, wird es bleiben.» Julio R. reflektiert, dass eine Bestrafung ihn nicht davon abhalten wird, in der Schweiz zu bleiben. Er würde wieder verhaftet werden, da er im öffentlichen Raum in den Kontrollfokus der Polizei gerät. Was er beschreibt, sind diskriminierende Kontrollen – Racial Profiling. Seine Begleitperson sagt uns später, dass Julio R. nirgendwo hingehen könne, da er als schwarzer Mann immer kontrolliert werde.

Keine Lösung in Absurdistan

Durch die Einzelrichterin wird Julio R. am Ende schuldig gesprochen, gegen Artikel 115 des Ausländergesetzes verstossen zu haben. Die Strafe wird gegenüber dem Antrag der Staatsanwaltschaft leicht reduziert. Die Absurdität dieses Verfahrens wird durch Julio R. mehr-

fach aufgezeigt. Die Verurteilung ändert nichts an der Tatsache, dass er in der Schweiz wohnt und weiterhin wohnen wird, und so ständig neu verhaftet werden könnte. Ausserdem zeigen sich zwei weitere relevante Faktoren: Durch die Beobachtungen von Verhandlungen zur Verletzung des Ausländergesetzes wird klar, dass die Verfahren meist durch rassistische Kontrollen ihren Anfang nehmen. Nur Nicht-Schweizer\*innen können für das Verbleiben in der Schweiz ohne Bewilligung kriminalisiert werden. Hier werden strafrechtliche Mittel zur Migrationssteuerung eingesetzt.

\* Name geändert.

\*\* Zitate sind Aussagen, die von den Prozessbeobachter\*innen möglichst wahrheitsgetreu wiedergegeben wurden.

Autor\*innen: Prozessbeobachtungsgruppe Rassismus vor Gericht

Das Forschungskollektiv Rassismus vor Gericht ist eine informelle Prozessbeobachtungsgruppe. Es beobachtet und analysiert Gerichtsprozesse in der Schweiz. Ziel unserer Arbeit ist es, auf rassistische Aspekte der Rechtswirklichkeit aufmerksam zu machen und Solidarität mit Betroffenen zu signalisieren. Wenn du dich für eine solidarische Prozessbeobachtung interessierst, dann melde dich bei uns: [prozessbeobachtung@immerda.ch](mailto:prozessbeobachtung@immerda.ch)

Wir suchen noch Verstärkung!

Kein Delikt im Bereich des Ausländergesetzes verzeichnet in der Gesamtschweizer Kriminalstatistik mehr registrierte Straftaten als der sogenannte widerrechtliche Aufenthalt. Die Anzahl der gezählten Delikte in diesem Bereich beläuft sich auf 15'707 im Jahr 2016 (Polizeiliche Kriminalstatistik 2017, S. 52).



# «Justice is open to all, like the Ritz hotel.»

Sir James Matthews, irischer Richter, Ende 19. Jahrhundert